

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 238-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.899

Eingereicht am: 09.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Güntensperger (Biel, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Ausbildung von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (Permis F und B)

Gerade jetzt, wo eine grosse Flüchtlingswelle aus den Krisengebieten Syrien, Irak und Afghanistan bei uns eintreffen wird, stellt sich die Frage, wie wir mit den Asylsuchenden umgehen, die hier entweder vorläufig aufgenommen oder aber als Flüchtlinge anerkannt werden.

Ein nicht unerheblicher Teil dieser Personen dürfte über eine gute Ausbildung verfügen, die allerdings in der Schweiz oder im Kanton Bern nicht anerkannt sind. Das Ziel müsste sein, diese bereits ausgebildeten Personen so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, und zwar in dem Berufsfeld in dem diese Personen bereits eine Ausbildung haben. Es macht keinen Sinn, einen in Syrien ausgebildeten Arzt hier als Reinigungskraft zu beschäftigen. Dazu müsste aber eine Möglichkeit bestehen, seine Kenntnisse die er bereits mitbringt, möglichst schnell an die Bedürfnisse und Erfordernisse einer äquivalenten schweizerischen Ausbildung anzupassen.

Je besser wir diese Eingliederung in den Schweizer oder Berner Arbeitsmarkt bewerkstelligen, umso weniger landen diese Leute in der Sozialhilfe, und es könnte unter Umständen sogar ein Teil unseres Fachkräftemangels abgedeckt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Können vorläufig aufgenommene Flüchtlinge im Kanton Bern uneingeschränkt eine Ausbildung machen?
2. Können anerkannte Flüchtlinge im Kanton Bern uneingeschränkt eine Ausbildung machen?
3. Können bereits ausgebildete Flüchtlinge, vorläufig aufgenommen oder anerkannt, im Kanton Bern eine verkürzte Ausbildung machen, um einen in der Schweiz anerkannten Ausbildungstitel in ihrem Berufsfeld zu erwerben?
4. Kann der Kanton, in der Ausbildung der oben genannten Flüchtlingskategorien, eine eigenständige Bildungspolitik machen oder bedarf es einer Gesetzesänderung auf Bundesebene? Wenn ja, welche Artikel wären in welchen Gesetzen davon betroffen?

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat